

PKB Kraft und die zugehörigen Aufgaben

Beitrag von „BerlinPKB“ vom 21. Februar 2024 20:30

Liebes Forum 😊,

zur meiner Persönlichkeit: ich befinde mich im 2/Q2 MasterSemester Grundschullehramt und habe morgen meinen ersten Tag als [PKB](#) Kraft an einer Grundschule in Berlin, da die Lehrerin auf unbestimmte Zeit erkrankt ist. Wir haben uns auf 12 UE geeinigt.

Nun habe ich erfahren, dass die jeweilige erkrankte Lehrkraft die Klassenlehrerin ist und ich sozusagen die Rolle der Klassenlehrerin übernehmen werde.

Eigentlich hatte ich es mir so vorgestellt, dass ich "nur" die Rolle als Vertretungslehrer haben werde.

Meine Sorge: Somit habe ich doch einen noch größeren Arbeitsaufwand als eine normale Vertretungslehrkraft..... Ich muss doch Wandertage organisieren, Elterngespräche führen, oder andere weitere Termine wahrnehmen.

Oder ist die Befürchtung von "Mehrarbeit" unbegründet.... Nun bin ich bisschen überfragt und konnte keine weiteren Informationen finden, was denn nun die Grenzen von "Mehrarbeit" bei einem [PKB](#) Kraft´ler sind

Für Tipps oder rechtliche Hinweise auf das Thema "[PKB](#) Kraft und Arbeitsaufwand" würde ich mich sehr freuen.



Beitrag von „Susannea“ vom 21. Februar 2024 22:59

Das ist alles keine Mehrarbeit, Mehrarbeit (die als [PKB](#)-Kraft nicht erlaubt ist unbezahlt) ist nur jede zusätzliche Unterrichtsstunde. Die von dir aufgezählten Dinge gehören alle zu der normalen Unterrichtsverpflichtung dazu und sind mit darin enthalten.

Beitrag von „CDL“ vom 22. Februar 2024 11:29

12 Stunden neben einem Vollzeitstudium 🤪 - ich hoffe, du bist bereits äußerst erfahren in der Unterrichtsplanung. Immerhin ist das fast die Stundenverpflichtung, die man regulär im Vollzeitref hat, also ohne "nebenbei" noch zu studieren...

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. Februar 2024 11:40

Ist es in Berlin auch so, dass Vertretungskräfte (zumindest offiziell) kein Klassenlehrer sein dürfen?

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Februar 2024 11:49

Zitat von kleiner gruener frosch

Ist es in Berlin auch so, dass Vertretungskräfte (zumindest offiziell) kein Klassenlehrer sein dürfen?

Nein, ist es nicht. Hier darfst du eigentlich alles sein. Gerade die Quereinsteiger sind bei uns vor dem Ref oft Klassenlehrer.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Februar 2024 11:51

Zitat von CDL

12 Stunden neben einem Vollzeitstudium 🤪 - ich hoffe, du bist bereits äußerst erfahren in der Unterrichtsplanung. Immerhin ist das fast die Stundenverpflichtung, die man regulär im Vollzeitref hat, also ohne "nebenbei" noch zu studieren...

Das ist ja sehr unterschiedlich, wieviel man im Master noch zu tun hat und wie man das verteilt, ich war nur zwei Tage die Woche in der Uni, da waren also 12 Stunden daneben problemlos möglich und es waren vor allem genügend Stunden, um auch wirklich ALGI erhalten zu können.

Beitrag von „Humblebee“ vom 22. Februar 2024 12:30

[Zitat von CDL](#)

12 Stunden neben einem Vollzeitstudium 🤪 - ich hoffe, du bist bereits äußerst erfahren in der Unterrichtsplanung. Immerhin ist das fast die Stundenverpflichtung, die man regulär im Vollzeitref hat, also ohne "nebenbei" noch zu studieren...

Wir haben gerade einen Studenten als befristet eingestellte Lehrkraft bei uns, der sogar 14 Stunden unterrichtet. Aufgrund seines "Unterrichtsfachs" (Sonderpädagogik; das ist ja kein wirkliches Fach, kann aber im Lehramt BBS-Studium in NDS neben der beruflichen Fachrichtung statt eines Unterrichtsfachs belegt werden) ist er allerdings ausschließlich in Berufseinstiegsklassen - insbesondere in einer BES "Sprache und Integration" - eingesetzt, wo der Arbeitsaufwand für die Vor- und Nachbereitung nicht so groß ist. Bspw. werden in diesen Klassen keine Klassenarbeiten geschrieben.

Und unsere derzeitige Wirtschaft-/Englisch-Referendarin hat während ihres Studiums auch schon mit durchschnittlich 10 Stunden (ein Halbjahr lang 8, dann eines 10 und eines 12 Stunden) bei uns gearbeitet. Laut eigener Aussage war das für sie gut "schaffbar". Ich glaube, ich persönlich hätte das neben dem Studium nicht geschafft, aber das ist sicher auch personenabhängig.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Februar 2024 12:47

Hier sitzt neben mir auch gerade eine [PKB](#)-Kraft, zwei Tage in der Uni, drei in der Klasse und gleich Klassenlehrerin.

War etwas unerwartet, aber wohl machbar

Beitrag von „RosaLaune“ vom 22. Februar 2024 13:58

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Ist es in Berlin auch so, dass Vertretungskräfte (zumindest offiziell) kein Klassenlehrer sein dürfen?

Was heißt hier konkret Vertretungskraft? Ich war während meines Studiums nicht Klassenlehrer, aber ich kenne jetzt auch eine studierende Vertretungskraft, die meine Parallelklasse leitet. Mit 14/25,5 h.

Beitrag von „Joni“ vom 25. Februar 2024 15:53

Es müsste eigentlich auch eine Stellvertretung geben, hol dir die mit ins Boot.

Wandertag musst du nur machen, wenn das an dem Tag angeordnet ist. Ansonsten sind die freiwillig und wenn du keine Lust drauf hast, dann machst du halt keine.

An Klassenleitertagen müsstet du die Stunden, die du mehr arbeitest, als Mehrarbeit angerechnet bekommen. Idealerweise sprichst du aber mit den Fachlehrern deiner Klasse, die keine eigene Klasse haben (wenn es diese gibt), wie ihr euch den Tag aufteilen könnt.

Und gib auf keinen Fall deine Nummer raus 😊